

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 14.10.2015
Dezernat VI	Amt Amt 66	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

I N F O R M A T I O N

I0274/15

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	27.10.2015	nicht öffentlich
Stadtrat	05.11.2015	öffentlich

Thema: Treppenanlage "Am Kuhanger" (Salbker Wasserturm)

Die Verwaltung hat in Beantwortung der Anfrage F 0097/15 am 17.07.2015 zu obigem Thema den Stadtrat erstmals informiert. Die Treppenanlage ermöglicht es, aus östlicher Richtung von dem Anliegerweg „Am Kuhanger“ einen Höhenunterschied von ca. 8,00 m zu überwinden und stellt somit einen zweiten Zugang zum Salbker Wasserturm dar. Die Treppe wird an der örtlichen Böschung an der südlichen Grundstücksgrenze errichtet, soll dreiläufig mit Zwischenpodesten ausgebildet werden und endet hinter dem ehemaligen Pumpenhaus östlich des Wasserturmes.

Planung

Auf Grund des anstehenden, nicht tragfähigen Baugrundes, wurde eine Umplanung erforderlich. Die Treppenanlage muss nunmehr mittels Rammrohrpfählen gegründet werden, um eine ausreichende Standsicherheit zu erlangen.

Baufeldfreimachung

Es wurde festgestellt, dass sich die Baustelle im Einzugsgebiet von Winterquartieren der Fledermäuse befindet. Ein Baubeginn ist damit zum Schutz der Fledermäuse vor Mai 2016 nicht genehmigungsfähig. Aus diesem Grund wurde die Baufeldfreimachung aus dem Gesamtpaket „Treppenbau“ herausgelöst und wird jetzt gesondert ausgeschrieben, um noch vor Beginn der Vogelbrutzeit Anfang März 2016 die erforderliche Beseitigung des auf dem Baufeld vorhandenen Grün vorzunehmen.

Derzeit werden die Ausschreibungsunterlagen und ein von der Unteren Naturschutzbehörde (UNB) geforderten landschaftspflegerischer Begleitplan zum Nachweis der Ersatzpflanzungen zur Vorlage für die Fällgenehmigung erarbeitet. In der 43. KW liegt die Ausschreibungsunterlage der ZVS zur Ausschreibung vor.

Kampfmittelbeseitigung

Der Antrag auf Auskunft über Kampfmittel wurde am 12.08.2015 schriftlich bei der Polizeidirektion Nord Sachsen-Anhalt gestellt. Entsprechend dem Antwortschreiben von der Polizeidirektion Nord Sachsen-Anhalt vom 02.10.2015 muss eine baubegleitende Kampfmittelsondierung erfolgen. Eine Vorortbesichtigung mit partieller Flächensondierung ergab, dass der Baumbestand und die Oberschicht des Mutterbodens für weitere Sondierungen entfernt werden müsse, da derzeit zu viel Unrat das Ergebnis verfälschen würde. Eine Tiefensondierung durch eine spezielle KMB-Firma im Bereich der Rammpfähle ist erforderlich.

Mietvertrag/Bauerlaubnis

Der zur Durchführung des Bauvorhabens erforderliche Flächenankauf von der DB AG erfordert einen längeren Zeitraum. Um bereits in Kürze das Bauvorhaben beginnen zu können, wird vorher ein Mietvertrag mit der DB AG abgeschlossen, der auch eine Bauerlaubnis beinhaltet.

Denkmalschutz

Das Baufeld befindet sich im Bereich eines Flächendenkmals. Eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis liegt mit Auflagen vor. Für den Treppenbau muss ein unterirdischer, gemauerter Altkanal teilweise abgebrochen und verfüllt werden. Eine archäologische Begutachtung ist nach Freilegung und vor dem Bau der Treppe durchzuführen.

Herauslösung von Gewerken/Teilbeauftragung

Auf Grund der Tatsache, dass mit dem Bau der Treppe, bedingt durch den Artenschutz der Fledermäuse, erst im Mai 2016 begonnen werden kann, die Baufeldfreimachung aber bereits bis Ende Februar 2016 abgeschlossen sein muss, werden die vorauslaufenden Leistungen aus dem Gesamtpaket herausgelöst und separat ausgeschrieben.

Der Fachbereich 23 stimmt der Information I0274/15 zu.

Dr. Scheidemann

Anlage

I0274/15 Anlage 1 Lageplan

I0274/15 Anlage 2 Plan Bohrpfahlgründung